

## SICHERHEITSDATENBLATT

## AGS 221 GEL

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

## Handelsname

AGS 221 GEL

## Produkt Nr.

3625

## Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

FX00-W0H3-G007-VS47

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Graffiti-Entferner, Farbentferner

Nur für gewerbliche Anwender.

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Firmenname und Adresse

**TENSID DEUTSCHLAND GMBH**

MAX-PLANCK-STR. 7

DE-63594 HASSELROTH-NEUENHASSLAU

Germany

+49 6055 906930

+49 6055 906950

www.tensid.org

## Kontaktperson

Wolfgang Röttger

## Email

info@tensid.org

## Überarbeitet am

02.08.2024

## SDB Version

7.0

## Datum der letzten Ausgabe

15.03.2024 (7.0)

## 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

## Signalwort

Nicht zutreffend.

## Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend.

## Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

-

Reaktion

-

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

Keine bekannt.

Andere Kennzeichnungen

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

UFI: FX00-W0H3-G007-VS47

VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: 155 g/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie B/a1: 850 g/L)

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
DIMETHYL GLUTARATE	CAS-Nr.: 1119-40-0 EG-Nr.: 906-170-0 REACH: 01-2119900156-49-XXXX Indexnr.:	40-60%		
dimethyl adipate	CAS-Nr.: 627-93-0 EG-Nr.: 906-170-0 REACH: 01-2119475445-32-XXXX Indexnr.:	10-15%		
Dimethyl succinate	CAS-Nr.: 106-65-0 EG-Nr.: 906-170-0 REACH: 01-2119475445-32-XXXX Indexnr.:	10-15%		
1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylet her	CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 REACH: 01-2119457435-35-XXXX Indexnr.: 603-064-00-3	5-10%	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]
Trietanolamin	CAS-Nr.: 102-71-6 EG-Nr.: 203-049-8 REACH: 01-2119486482-31- Indexnr.:	3-5%		

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn

verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

##### Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

##### Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>)

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### Lagerklasse

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### DIMETHYL GLUTARATE

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 8

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 2,4

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 16

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

#### dimethyl adipate

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 8

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 2,4

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 16

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

#### Dimethyl succinate

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 8

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 2,4

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 16

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 100

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 370

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 200

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 740

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Trietanolamin

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 1E

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

## DNEL

dimethyl adipate

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,3 mg/m <sup>3</sup>

DIMETHYL GLUTARATE

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,3 mg/m <sup>3</sup>

Dimethyl succinate

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	12,6 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	6,3 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1,1 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	67 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1,1 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	33,5 mg/m <sup>3</sup>

## PNEC

dimethyl adipate

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0,09 mg/kg soil dw
Kläranlagen		10 mg/L

Seewasser		0,0018 mg/L
Seewassersedimente		0,016 mg/kg sediment dw
Süßwasser		0,018 mg/L
Süßwassersedimente		0,16 mg/kg sediment dw
Wasser	Kontinuierlich	0,18 mg/L
<b>DIMETHYL GLUTARATE</b>		
<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		0,113 mg/kg soil dw
Kläranlagen		10 mg/L
Seewasser	Einzel	0,0031 mg/L
Seewassersedimente		0,015 mg/kg
Süßwasser	Einzel	0,031 mg/L
Süßwassersedimente		0,15 mg/kg
Wasser		0,31 mg/L
<b>Dimethyl succinate</b>		
<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		137µg/kg soil dw
Kläranlagen		10000 µg/L
Seewasser		5 µg/L
Seewassersedimente		14 µg/kg sediment dw
Süßwasser		50 µg/L
Süßwassersedimente		137 µg/kg sediment dw
Wasser	Kontinuierlich	500 µg/L

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig	-	-	-

#### Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-



#### Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0,4	>480	EN374-2



#### Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Gel

#### Farbe

Gelb

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Mild

#### pH

-

#### pH in Lösung

7 (10%)

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

1,05

#### Kinematische Viskosität

40000-45000 centistokes

#### Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

##### Siedepunkt (°C)

120-150

##### Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Relative Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Explosions und Feuer Daten

- Flammpunkt (°C)  
61
- Entzündbarkeit (°C)  
230
- Zündtemperatur (°C)  
Es liegen keine Daten vor
- Explosionsgrenzen (% v/v)  
1,1 - 10,6
- Löslichkeit
  - Löslichkeit in Wasser  
Unlöslich
  - n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)  
Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
  - Löslichkeit in Fett (g/L)  
1000
- 9.2. Sonstige Angaben
  - VOC (g/L)  
155
  - Weitere physikalische und chemische Parameter  
Es liegen keine Daten vor.
  - Brandfördernde Eigenschaften  
Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität  
Es liegen keine Daten vor.
- 10.2. Chemische Stabilität  
Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine bekannt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Keine bekannt.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

##### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

###### Akute Toxizität

Produkt / Substanz	DIMETHYL GLUTARATE
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz	DIMETHYL GLUTARATE
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	>11 (4h) mg/L

Produkt / Substanz	DIMETHYL GLUTARATE
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>5000 mg/kgbw



Produkt / Substanz dimethyl adipate  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: >5000 mg/kgbw

Produkt / Substanz dimethyl adipate  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: >2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz dimethyl adipate  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Inhalation  
 Test: LC50 (4 Stunden)  
 Ergebnis: >11 mg/L

Produkt / Substanz Dimethyl succinate  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 6892 mg/kgbw

Produkt / Substanz Dimethyl succinate  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: >2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 7200 mg/kg

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
 Spezies: Kaninchen  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 13000 mg/kg ·

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Inhalation  
 Test: LC 50 (6 Hours)  
 Ergebnis: 7200 ppm

Produkt / Substanz Trietanolamin  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 7200 mg/kg

Produkt / Substanz Trietanolamin  
 Spezies: Kaninchen  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: >2000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

##### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

##### Sonstige Angaben

Trietanolamin: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	DIMETHYL GLUTARATE
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	18-24 ppmV

Produkt / Substanz	DIMETHYL GLUTARATE
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	112-150 ppmV

Produkt / Substanz	dimethyl adipate
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	18-24 ppmV

Produkt / Substanz	dimethyl adipate
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	dimethyl adipate
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	112-150 ppmV

Produkt / Substanz	Dimethyl succinate
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50

Ergebnis: 50-100 mg/L

Produkt / Substanz Dimethyl succinate  
 Spezies: Algen  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz Dimethyl succinate  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
 Spezies: Fisch  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 20800 mg/L

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 23300 mg/L

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
 Spezies: Algen  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: IC50  
 Ergebnis: >1000 mg/L

Produkt / Substanz Trietanolamin  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Prüfdauer: 24 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 2038 mg/L

Produkt / Substanz Trietanolamin  
 Spezies: Algen  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 516 mg/L

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz DIMETHYL GLUTARATE  
 Ergebnis: 70%  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
 Test: OECD 301 D

Produkt / Substanz dimethyl adipate  
 Ergebnis: 100%  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
 Test: OECD 301 A

Produkt / Substanz Dimethyl succinate  
 Ergebnis: 74,1 %  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
 Test: OECD 301 B

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
 Ergebnis: 96%  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
 Test: OECD 301 E

Produkt / Substanz: Trietanolamin  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz: DIMETHYL GLUTARATE  
 Ergebnis: Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz: dimethyl adipate  
 Ergebnis: Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz: Dimethyl succinate  
 Ergebnis: Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz: 1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
 LogKow: <3  
 Ergebnis: Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz: Trietanolamin  
 BCF: -2.3  
 Ergebnis: Kein Potenzial zur Bioakkumulation

### 12.4. Mobilität im Boden

1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether  
 LogKoc = 1,699, Hohes Mobilitätspotenzial.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (\*)  
 VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.  
 Nach Verdünnung mit Wasser dürfen kleine Mengen ins Klärwerk geleitet werden. Der Umgang mit leeren Verpackungen und Produktresten soll gemäß geltenden Gesetzen und Bestimmungen umweltgerecht erfolgen.  
 Verpackung: Nicht versuchen, die Verpackung erneut zu befüllen oder zu reinigen.

#### Abfallschlüsselnr. (EWC)

20 01 13\* Lösemittel

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1	14.2	14.3	14.4	14.5.	Weitere
	UN	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Transportgefahrenklassen	PG*	Env**	Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

##### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

##### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

##### ▼ REACH, Anhang XVII

1-Methoxy-2-propanol Monopropylenglycolmethylether unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

##### ▼ WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

##### ▼ Anderes

Nicht zutreffend.

##### Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### H-Sätze (Abschnitt 3)

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### ▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
GWP = Treibhauspotenzial  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
S = Sonderabfälle  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Nicht zutreffend.

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

RO

#### ▼ Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de